

## Das Förderweg

1. Der Antrag muss vor Entfernen der Hecke schriftlich und vollständig ausgefüllt (mit einem Foto der zu entfernenden Hecke) bei der Gemeinde Baienfurt - Bauverwaltung - eingereicht werden.
2. Die Gemeinde Baienfurt prüft die Förderfähigkeit ggf. bei einem Ortstermin.
3. Hecken dürfen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar entfernt werden.
4. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Gemeinde Baienfurt kann die Hecke entfernt und die heimische Hecke gepflanzt werden.
5. Nach Abschluss der Pflanzarbeiten und Prüfung durch die Gemeinde Baienfurt wird die Förderung an den Antragsteller ausgezahlt.

### Hinweis:

Das Programm ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Baienfurt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

Stand: 09/2021

GEMEINDE **baienfurt**  
BLÜHT  AUF



# Förderprogramm

# Heimische Hecken



Heimische Hecken sind wichtig als Schutz, Nahrungsquelle und Brut- und Wohnstätte für (Nutz-)Insekten, Singvögel und auch Säugetiere.

Nachstehend finden Sie eine Liste heimischer Sträucher, die für Formhecken geeignet sind. Sofern Sie etwas mehr Platz im Garten haben und möchten etwas ganz Naturnahes machen, ist die Benjeshecke eine sehr gute Alternative. Hierfür schichten Sie einfach Totholz (Reisig) heckenförmig auf und lassen die Gehölze, die sich später dazwischen von selbst ansiedeln (u.a. über Vogelkot, Samenflug etc.), einfach durchwachsen.

### Formhecken

Alpenjohannisbeere (*Ribes alpinum*)

- besonders gut an Straßen geeignet, resistent gegen Abgase u. Salz

Eibe (*Taxus baccata*)

Feldahorn (*Acer campestre*)

Hainbuche (*Carpinus betulus*)

- Laubfall erst im Frühjahr

Kornelkirsche (*Cornus mas*)

- tiefwurzelnd, empfindlich gegen Salz

Liguster (*Ligustrum vulgare*)

- Beeren giftig

Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

Waldhasel (*Corylus avellana*)

Weitere heimische Sträucher, die als Hecke gepflanzt werden können, entnehmen Sie der beigefügten Gehölzliste des Landratsamtes Ravensburg (Stand 02/2020)

## Das Förderprogramm

Was wird gefördert?

- Ersetzen von nichtheimischen Hecken
- auf einer Länge von mindestens 3 m Länge
- Durch eine heimische Hecke

oder

- ersetzen einer bestehenden toten Einfriedung
- durch eine heimische Hecke

oder

- Neupflanzung einer heimischen Hecke (auch hinter einer bestehenden toten Einfriedung)

**Nicht gefördert werden:**

**Ersatzpflanzungen für Hecken, wenn diese entgegen den Festsetzungen eines Bebauungsplans gepflanzt wurden.**

Was bekommen Sie dafür?

- ⇒ Die Gemeinde übernimmt 50% der Kosten für die Pflanzen
- ⇒ Die Förderobergrenze beträgt 250 Euro pro Maßnahme

